

**Schaffung von Umlaufsperrern und  
Geschwindigkeitshemmern für den Radverkehr  
an der Grünanlage an der Schlossmauer**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02432  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
am 29.11.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14803**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02432

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9  
Neuhausen-Nymphenburg vom 14.05.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Nymphenburg-Neuhausen hat am 29.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Umlaufsperrern und Geschwindigkeitshemmer für den Radverkehr in der Grünanlage „An der Schlossmauer“ geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei dem in der Empfehlung beschriebenen Weg an der Schlossmauer, parallel zur Margarethe-Danzi-Straße, handelt es sich um einen Fußweg, der entsprechend als solcher ausgeschildert ist. Radfahren ist hier gemäß Grünanlagensatzung nicht erlaubt.

Den Wegeverlauf querende Bodenschwellen widersprechen den Anforderungen der Barrierefreiheit und sind hier zur Geschwindigkeitsreduzierung nicht geeignet.

Um von Westen kommende Radfahrer auf die Margarethe-Danzi-Straße zu leiten, mindestens jedoch um die Geschwindigkeit zu drosseln, wird das Baureferat an der Ecke Margarethe-Danzi-Straße / An der Schlossmauer eine Umlaufsperre einbauen. Diese wird so bemessen sein, dass auch Rollstuhlfahrer bequem und sicher durchfahren können.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02432 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Nymphenburg-Neuhausen am 29.11.2018 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Am Beginn des Fußweges an der Margarethe-Danzi-Straße / Ecke An der Schlossmauer wird das Baureferat eine Umlaufsperre einbauen.  
Der Bürgerversammlungsempfehlung wird entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02432 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Nymphenburg-Neuhausen am 29.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.